

Vergabebedingungen

für die Vergabe von Domains unter der Second-Level Domain .ac.at durch das Österreichische Wissenschaftsnetz (ACOnet) als Service der Universität Wien

Version 7 vom 08.10.2018

1. Registrierungsbedingungen

1.1. Erlangung einer Domain unter der Second-Level Domain .ac.at

Zur Erlangung eines im Internet weltweit eindeutigen Domain-Namens (Delegation) ist die Registrierung dieser Domain (Eintragung in die Registry-Datenbank) notwendig. Die hier dokumentierten Vergabebedingungen gelten ausschließlich für die Registrierung von Domains durch das ACOnet unterhalb der Second-Level-Domain (SLD) .ac.at. ACOnet behält sich das Recht vor, die Vergabebedingungen bei Bedarf jederzeit abzuändern. Die abgeänderten Bedingungen sind auch für bereits bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die aktuelle und im Verhältnis zum Domain-Inhaber jeweils gültige Version ist unter <https://www.aco.net/Domain-Vergabebedingungen.pdf> abgelegt.

Die Vergabe einer Domain unter .ac.at wird ausschließlich von ACOnet durchgeführt.

Domains unter .ac.at werden nur an eigenständige, gemeinnützige Organisationen des Forschungs-, Bildungs- und Kulturbereiches vergeben, wie z.B. an Universitäten, Fachhochschulen, öffentliche Schulen und Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, Forschungsinstitute, Bildungsorganisationen sowie Vereine mit einer entsprechenden Zielsetzung. Der Sitz der beantragenden Organisation in Österreich wird vorausgesetzt. Domains für einzelne Universitätsinstitute können nur von der betreffenden Universität beantragt werden. An vorschulische Bildungseinrichtungen, natürliche Personen sowie an Studentenheime¹ erfolgt keine Vergabe von Domains unter .ac.at. Im Fall des Zweifels an der Erfüllung dieser Voraussetzungen durch den Antragssteller kann ACOnet vor der Vergabe schriftliche Unterlagen, wie z.B. die Vereinsstatuten, nachfordern (siehe dazu auch unter <https://www.aco.net/aconet-teilnahme.pdf> die „Grundsätze für die Teilnahme an ACOnet“).

ACOnet behält sich das Recht vor, Antragstellern die Delegation einer Domain unter ac.at ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

1.2. Übermittlung von Willenserklärungen per Web-Formular

Die Zustimmung zur Übermittlung von Willenserklärungen per Web-Formular ist angesichts des vom Antragsteller begehrten Dienstes (Delegation einer Domain) in Kenntnis der damit verbundenen Risiken von beiden Vertragsteilen als üblich und notwendig anerkannt.

1.3. Inhaber einer Domain

Inhaber einer Domain ist diejenige Organisation, die gegenüber ACOnet die alleinigen Ansprüche auf Nutzung der Domain hat. Der Inhaber ist mit der korrekten Bezeichnung der juristischen Person und ihrer vollständigen Adresse sowie der ZVR-Zahl oder Schulkennzahl bzw. der Firmenbuchnummer im Antragsformular anzugeben. Liegt weder ein Eintrag in das Zentrale Vereinsregister oder das Firmenbuch vor und ist auch keine Schulkennzahl für die beantragende Organisation vorhanden (z.B. bei Körperschaften öffentlichen Rechts) sind entsprechende Unterlagen (z.B. BGBI.) und schriftliche Bestätigungen beizubringen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen kann die Delegation der Domain durch ACOnet abgelehnt bzw. widerrufen werden.

1.4. Technische Voraussetzungen

1.4.1. Wahl des Domain-Namens

Aus dem Namen der unter .ac.at beantragten Domain muss ein eindeutiger, unverwechselbarer Bezug zur Inhaber-Organisation

herstellbar sein. Um dies zu gewährleisten, können Orts- oder Zeitangaben Bestandteile des Namens sein. Für Schulen wird eine Namensvergabe in der Form schultyp-ortsbezeichnung.ac.at bevorzugt.

Ein Domainname muss den technischen Standards des Internets entsprechen und darf keine Umlaute und Sonderzeichen, sondern nur die Buchstaben a - z, die Ziffern 0 - 9 und den Bindestrich („-“) enthalten. Der Name muss mindestens einen Buchstaben enthalten, darf nicht mit einem Bindestrich beginnen oder enden und nicht mehr als 63 Zeichen enthalten. Es werden unter .ac.at keine Domains mit weniger als zwei Zeichen vergeben. Groß- und Kleinschreibung wird nicht unterschieden.

Bei Internationalized Domain Names (IDN) wird zur eindeutigen Kennzeichnung im konvertierten ACE-String der Zeichenfolge immer das Präfix xn-- vorangestellt. Die ACE-Domain besteht dem zufolge aus dem vierstelligen Präfix, gefolgt von allen ASCII-Bestandteilen der Domain und schließlich dem errechneten Code, der die Nicht-ASCII-Zeichen beschreibt und direkt vor der SLD steht.

Die Daten bereits vergebener Domains unter .ac.at können unter <https://www.nic.aco.net/> abgefragt werden.

1.4.2. Domain - Nameserver

Für jede Domain unter .ac.at müssen zumindest zwei, jedoch dürfen höchstens sechs korrekt aufgesetzte Nameserver verfügbar und auch im Antrag angegeben sein. Als secondary Nameserver steht bei Bedarf ein Nameserver an der Universität Wien zur Verfügung.

1.5. Datenverarbeitung

Sämtliche im Antrag angegebenen und sich durch die folgende Geschäftsbeziehung ergebenden Daten werden von ACOnet zu Zwecken der Verwaltung und Verrechnung verarbeitet. Der Antragsteller stimmt ausdrücklich der Veröffentlichung des Domain-Inhabers und seiner Adresse im Internet oder in Datenbanken gebräuchlicher Dokumentationsstellen zu.

1.6. Allgemeine Voraussetzungen und Bedingungen

Sämtliche Registrierungen durch ACOnet erfolgen in gutem Glauben auf die Rechtmäßigkeit des Anspruchs. Der Antragsteller erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten und Wettbewerbsrechten (Namensrecht, Markenrecht, UWG etc.) zu verletzen. ACOnet führt keine diesbezügliche Prüfung der beantragten Domains durch, behält sich aber gleichwohl das Recht vor, Anträge im Falle offensichtlicher Rechtsverletzung oder bei missbräuchlicher Inanspruchnahme der Dienstleistungen von ACOnet abzulehnen.

Es ist nicht zulässig einen Domainnamen nur zu reservieren, die aktive Nutzung der Domain zur Präsentation der Inhaberorganisation wird vorausgesetzt. Die Inhalte des Web-Auftritts müssen überwiegend für die Öffentlichkeit bestimmt und ohne Login zugänglich sein. Der Antragsteller verpflichtet sich, ACOnet im Falle der Inanspruchnahme durch in ihren Rechten verletzte Dritte schad- und klaglos zu halten, wenn die Rechtsverletzung auf die vom Antragsteller beantragte Domain-Delegation zurückzuführen ist.

Es besteht kein Anspruch seitens des Antragstellers, eine bestimmte Domain zugeteilt zu bekommen. Aus der Delegation der Domain sind keine weiteren Rechte ableitbar. Aus der Vertragsbeziehung mit ACOnet lassen sich keine Schutzwirkungen zu Gunsten Dritter ableiten.

¹ Studentenheimen steht die Zone unter .sth.ac.at zur Verfügung.

2. Streitigkeiten über Domains

Bei Unstimmigkeiten zwischen mehreren Parteien über eine Domain muss eine Einigung eigenständig zwischen den Parteien gefunden werden. ACONet dient nicht als Schlichtungsstelle. In Streitfällen wird die Kontaktinformation des Inhabers einer Domain weitergegeben.

3. Administrative Abwicklung

3.1.1. Antrag auf Domain-Registrierung

Anträge können ausschließlich auf elektronischem Antragsformular gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt durch das Absenden des vollständig und korrekt ausgefüllten Web-Formulars. Das Antragsformular ist ebenso wie die zugehörige Ausfüllhilfe unter <https://www.nic.aco.net/> zu finden. Auch Datenänderungen zu einer Domain sind nur auf diesem Weg und mittels desselben Antragsformulars möglich. Die übermittelten Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens behandelt. Ein Antrag gilt erst dann als gestellt, wenn der Antrag ohne inhaltliche oder formale Fehler einlangt.

Eine händische Korrektur und Nachbearbeitung auch offensichtlicher Fehler im Antrag durch ACONet erfolgt nicht, für das korrekte Ausfüllen ist einzig der Antragsteller zuständig. Im Zuge der Antragstellung zur Domain erfolgt eine Prüfung auf Einhaltung der vorgegebenen Syntax im Antragsformular sowie auf eine technisch korrekte Einrichtung der Nameserver. Das Ergebnis dieses Tests und die Benachrichtigung über die Verfügbarkeit der Domain gehen dem Antragsteller im Web und abschließend als E-Mail zu.

ACONet behält sich das Recht vor, fehlerhafte Anträge abzulehnen. Ansprüche Dritter wegen Delegation einer Domain auf Grund eines fehlerhaft gestellten Antrages bestehen nicht.

3.1.2. Beantragung durch bevollmächtigte Vertreter

Die Beantragung der Registrierung einer Domain oder die Änderung von Eintragungen kann vom Antragsteller direkt oder durch einen von ihm dazu bevollmächtigten Vertreter vorgenommen werden. Wer die Delegation einer Domain oder die Abänderung von Eintragungen in fremdem Namen begehrt, gibt damit zu erkennen, über eine entsprechende Bevollmächtigung zu verfügen. Stellt sich nachträglich heraus, dass eine derartige Vollmachtserteilung nicht vorgelegen hat und/oder eine erteilte Vollmacht überschritten wurde, ist der vollmachtslose Vertreter ACONet gegenüber zum Ersatz aller daraus resultierenden Nachteile verpflichtet (vollständige Schad- und Klaglohaltung). Diese Schadenersatzpflicht umfasst auch Ansprüche Dritter, die auf Grund der vollmachtslosen Eintragung gegenüber ACONet geltend gemacht werden.

3.2. Registrierung

Nachdem ein gültiger Antrag gestellt wurde, und dieser von ACONet nicht abgelehnt wurde, wird von ACONet die Delegation der Domain durchgeführt und das Entgelt in Rechnung gestellt. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch ACONet in Form der Delegation der Domain zu Stande (§ 864 ABGB). Durch die Eintragung in die Registry-Datenbank und Domain-Nameserver ist die Delegation aktiv und die Domain gilt als „vergeben“.

Die Registrierung erfolgt prinzipiell auf unbestimmte Zeit.

3.3. Rechnung

Rechnungsempfänger ist die Organisation, die als Inhaber der Domain im Antragsformular eingetragen ist. Dieser geht eine Sammelrechnung über sämtliche aktuell delegierten Domains unter .ac.at zu, die an sie vergeben wurden.

Die Rechnungslegung für die Nutzung einer Domain unter .ac.at erfolgt im ersten Halbjahr für das jeweilige Kalenderjahr. Für neu registrierte Domains wird die Rechnung nach der Registrierung für das jeweils aktuelle Kalenderjahr ausgestellt. Das Nutzungsentgelt ist vier Wochen nach Rechnungslegung fällig.

Wenn fällige Rechnungen nicht vollständig beglichen wurden, ist ACONet berechtigt, die Registrierung der Domain zu widerrufen und die Domain neu zu vergeben. ACONet behält sich vor, das anteilige Nutzungsentgelt sowie sonstige tatsächlich anfallende Kosten einzufordern.

Die Übermittlung der Rechnung erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg.

3.4. Entgelt

Das aktuelle Entgelt ist unter <https://www.aco.net/Domain-Entgelt.pdf> veröffentlicht. Im Falle einer Entgelterhöhung ist der Domain-Inhaber allerdings berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden (Kündigung der Domain). ACONet ist berechtigt, neben dem Nutzungsentgelt, tatsächlich angefallene und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendige Mahnspesen, Zinsen und Überweisungsspesen geltend zu machen. Im Falle eines Zahlungsrückstandes werden eingehende Zahlungen zuerst auf Spesen und Zinsen, dann auf die älteste offene Forderung angerechnet, sodass die Bezahlung des Jahresentgelts erst dann rechtswirksam erfolgt ist, wenn sämtliche Rückstände abgedeckt sind.

3.5. Mitteilungen über Änderungen

Alle Änderungen von antrags- und domainbezogenen Daten sind ACONet unverzüglich bekannt zu geben und die Korrektur mittels vollständig ausgefülltem Web-Formular zu veranlassen. Bei Änderungen kann eine schriftliche Bestätigung des Domain-Inhabers durch ACONet verlangt werden. Der Inhaber einer Domain haftet für die Richtigkeit seiner Angaben.

Änderungen von Inhaber- und Kontaktdaten bzw. von DNS-Daten von Domains unter .ac.at sind kostenfrei.

3.6. Kündigung einer Domain

Die Kündigung einer Domain ist zum Ende eines Quartals unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich. Noch offene Forderungen sind vor Kündigung zu begleichen, eine Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen erfolgt grundsätzlich nicht.

Die Kündigung erfolgt ausschließlich schriftlich durch den Domain-Inhaber mittels des Formulars, das als Dokument nach Antragsstellung über das Web-Formular per Mail zugestellt wird.

3.7. Widerruf einer Registrierung

Die Registrierung kann unter folgenden Bedingungen von ACONet widerrufen werden: auf Grund wiederholter technischer oder rechtlicher Probleme mit dieser Domain trotz erfolgter Ermahnung des Inhabers (z.B. Nameserver sind nicht funktionsfähig), Nichtbezahlung des Entgelts, mangelhafter Angaben zum Domain-Inhaber (siehe 1.3.), Nichterreichbarkeit einer zuständigen Kontaktperson, Wegfall der Voraussetzungen zum Erhalt einer Domain (siehe 1.1.), einer rechtswirksamen gerichtlichen Entscheidung sowie auf Anweisung einer zuständigen Behörde.

4. Haftung

ACONet haftet nicht für Schäden, die auf leicht fahrlässiges Verhalten von ACONet oder dessen Gehilfen zurückzuführen sind (mit Ausnahme von Personenschäden). Die Haftung für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten ist mit der Höhe des zehnfachen Jahresentgeltes im Einzelfall beschränkt. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

5. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen ACONet und dem Domaininhaber kommt österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das Handelsgericht Wien bzw. im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht für Handelssachen Wien.